

## Typ ökologische Ausgleichsfläche

# Wald – Aufforstung (Wa-A)

### Beschreibung und Entwicklung

- Flächige Aufforstung mit:
  - mindestens 75% Überschirmung mit Forstgehölzen
  - einer Fläche von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> bzw.
  - einer Breite von mindestens 10 m aufweisen und
  - Gehölzen im Sinne des Forstgesetzes §1
- Fließender Übergang zum Waldrand durch Waldmantel aus niedrigen Gehölzen und einem vorgelagerten 5 m breiten Krautsaum (Wiesen- oder Brachestreifen)
- Festgelegter Bepflanzungsplan mit Mindest-Pflanzmengen und Pflanzverband

### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Aufforstung
- Aufforstung der Fläche nach standörtlichen Gegebenheiten und der vor Ort potenziellen natürlichen Waldgesellschaft (z.B. Fichte-Tannen-Buchenwald)
- Berücksichtigung des Mindestabstands zu benachbarten Flächen (5 m), laut Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz 1999
- Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege Kulturpflege (Schutz vor Wildverbiss, Pflanzenfreistellung, etc.) durch KonsenswerberIn
- Langfristige Pflege der Waldrandzone durch Kulturpflege, Mäharbeiten und Stockschnitt abschnittsweise alle 5 Jahre

### Verbote

- Rodung, Kahlhieb, Schlägerung von mehr als einzelnen Stämmen, intensive Waldpflege
- Düngung, Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost, chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Ablagerung von Materialien
- Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einrichtungen jeglicher Art (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)



# Typ ökologische Ausgleichsfläche

## Feldgehölz – Rain (Fe)

### Beschreibung und Entwicklung

- Mosaikartig und streifenförmig entwickelte Flächen aus Gehölz-, Wiesen- und Brachbeständen
- Vielfältiger Lebensraum für ein breites Artenspektrum
- Keine Waldflächen gem. §1 des Forstgesetzes; d.h. unter 1000 m<sup>2</sup>, unter 10 m oder nur zum Teil mit Gehölzen gem. Forstgesetzes §1
- Überschirmungsgrad beträgt unter 50%
- Bleiben landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Art der Bewirtschaftung wird stark verändert, die Intensität wird reduziert
- Äußere Begrenzung durch unbefestigten Wartungsstreifen
- Je nach Standort feuchter bis trockener Gehölzstreifen bzw. Rain



### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Bepflanzung
- Anlage von Feldgehölz (auch Hecken) und -rainen, d.h. linearen, teilweise mehrreihigen Gehölzelementen unter Berücksichtigung der Flächengeometrie gem. Präzisierungen in der Detailplanung
- Ansaat mit artenreichen Wiesensaatgut unter Berücksichtigung von Standortes und Herkunft
- Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege (Schutz vor Wildverbiss, Pflanzenfreistellung, etc.) durch die KonsenswerberIn
- Langfristige Pflege der Feldgehölze (Hecken) und –raine durch Kulturpflege, Mäharbeiten und Stockschnitt abschnittsweise alle fünf Jahre

### Verbote

- Rodung der Gehölze, Schlägerung von mehr als Einzelstämmen, intensive Gehölzpflege, Aufforstung
- Umbruch in Ackerland, Einsaat von Futtergräsern
- Düngung, Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost, chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Ablagerung von Materialien
- Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einrichtungen jeglicher Art (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)

## Typ ökologische Ausgleichsfläche **Wiese – frisch/trocken (Wi-t)**

### Beschreibung und Entwicklung

- Aufrechterhaltung der Fläche durch künftige extensive Pflege
- Keine gängigen Futtergrasmischungen als Saatgutmischung,
- sondern den jeweiligen standörtlichen Bedingungen zur Entwicklung einer Trockenwiese angepasst
- Bestockung mit Gehölzen ist teilweise möglich
- Überschirmungsgrad bis maximal 10%

### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Begrünung
- Ansaat mit artenreichen Wiesensaatgut unter Berücksichtigung von trockenem bis frischem Standort und Herkunft
- Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege durch die Konsenswerberin (innerhalb der ersten 5 Jahre je nach Wüchsigkeit 1 bis 2 mal pro Jahr ein Schnitt, ab dem fünften Jahr 1 x jährlich)
- Langfristige Pflege der Trockenwiesen durch Sicherstellung der Mäharbeiten

### Verbote

- Umbruch in Ackerland, Einsaat von Futtergräsern, Aufforstung
- Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost, Dünger (Handelsdünger und Wirtschaftsdünger), chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Ablagerung von Materialien
- Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einrichtungen jeglicher Art (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)
- Häufigere als festgelegte Vornahme des Mähens pro Jahr auf den vertragsgegenständlichen Flächen



## Typ ökologische Ausgleichsfläche

# Wiese – feucht (Wi-f)

### Beschreibung und Entwicklung

- Äcker und Grünlandflächen auf feuchten, wechsel- bis dauernassen Standorten
- Umwandlung in feuchtes Grünland durch eine flächige Ansaat
- Künftig durch extensive Pflege erhalten
- Saatgutmischung entspricht keiner gängigen Futtergrasmischungen,
- sondern den jeweiligen standörtlichen Bedingungen zur Entwicklung einer Feuchtwiese angepasst
- Bestockung mit Gehölzen teilweise möglich
- Überschirmungsgrad bis maximal 10%

### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Begrünung
- Ansaat mit artenreichen Wiesensaatgut unter Berücksichtigung von feuchtem Standort und Herkunft
- Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege durch die Konsenswerberin (innerhalb der ersten 5 Jahre je nach Wüchsigkeit 1 bis 2 mal pro Jahr ein Schnitt, ab dem fünften Jahr 1 x jährlich)
- Langfristige Pflege der Feuchtwiesen durch Sicherstellung der Mäharbeiten

### Verbote

- Umbruch in Ackerland, Einsaat von Futtergräsern, Aufforstung
- Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost, Dünger (Handelsdünger und Wirtschaftsdünger), chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Ablagerung von Materialien
- Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einrichtungen jeglicher Art (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)
- Häufigere als festgelegte Vornahme des Mähens pro Jahr auf den vertragsgegenständlichen Flächen



## Typ ökologische Ausgleichsfläche

# Weide (We)

### Beschreibung und Entwicklung

- Umwandlung von Äckern und Grünlandflächen auf mäßigen bis trockenen Standorten durch eine flächige Ansaat
- Künftig durch extensive Beweidung erhalten
- Saatgutmischung entspricht keiner gängigen Futtergrasmischungen,
- sondern den jeweiligen standörtlichen Bedingungen zur Entwicklung einer Feuchtwiese angepasst
- Bestockung mit Gehölzen ist teilweise möglich
- Überschirmungsgrad bis maximal 10%

### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Begrünung
- Ansaat mit artenreichen Weidesaatgut unter Berücksichtigung von Standort und Herkunft
- Ein Jahr Anwuchspflege mit dreimaligem Schnitt
- Übergabe der Fläche zur Beweidung, schrittweise Anpassung der Intensität der Beweidung durch geeignete Nutztierarten
- Langfristige Pflege der Weideflächen durch Sicherstellung der regelmäßigen, andauernden Beweidung

### Verbote

- Der Umbruch in Ackerland, Einsaat von Futtergräsern, Aufforstung
- Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost, Dünger (Handelsdünger und Wirtschaftsdünger), chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Ablagerung von Materialien
- Errichtung von Baulichkeiten, Schupfen und Hütten sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einrichtungen jeglicher Art (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)
- Häufigere als festgelegte Vornahme des Mähens pro Jahr auf den vertragsgegenständlichen Flächen



# Typ ökologische Ausgleichsfläche

## Gewässergestaltung (Ge)

### Beschreibung und Entwicklung

- Flächen für wasserbauliche Maßnahmen einschließlich des unmittelbaren Nahbereichs und
- auf denen sich aufgrund des starken Grund- oder Oberflächenwassereinflusses nasse Standorte entwickeln
- Standorte sind dauerhaft durch Überflutung geprägt und können sowohl stehende als auch fließende Gewässer sein
- Gegen Einflüsse aus umliegenden Wirtschafts- und Verkehrsflächen ist eine Abschirmung durch Gehölzpflanzungen vorzunehmen

### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Gestaltung der Ufer u.a. durch ingenieurbioologische Methoden zur Strukturierung (z.B. Weidensteckhölzer, Weidenverflechtung)
- Anlage der Gewässerufer mit Hecken und Feldrainen, d.h. linearen, teilweise mehrreihigen Gehölzelementen gem. Detailplanung
- Berücksichtigung des Mindestabstands zu Nachbarflächen (5 m)
- Ansaat mit standorttypischen artenreichen Wiesensaatgut
- Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege (Schutz vor Wildverbiss, Pflanzenfreistellung, etc.) durch die KonsenswerberIn
- Langfristige Pflege der Gewässerufer durch Kulturpflege, Rodung der Gehölze, Schlägerung von mehr als Einzelstämmen, intensive Gehölzpflege, Aufforstung

### Verbote

- Rodung der Gehölze, Schlägerung von mehr als Einzelstämmen, intensive Gehölzpflege, Aufforstung
- Umbruch in Ackerland, Einsaat von Futtergräsern
- Düngung, Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost, chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Ablagerung von Materialien bzw. Verfüllung
- Errichtung von Baulichkeiten jeglicher Art, Schupfen und Hütten sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einrichtungen (auch Überbauten, Superädifikate, etc.)



## Typ Strukturverbesserung Wälder (Wa-S)

### Beschreibung und Entwicklung

- Strukturverbesserungsmaßnahmen anstelle von Ersatzaufforstungen:
  - Waldverbessernde Maßnahmen, förderbar laut Verordnung für Ländliche Entwicklung der EU
  - Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung, förderbar laut Richtlinien für flächenwirtschaftliche Projekte BMLFUW
  - Waldverbessernde Maßnahmen, die nach den Förderungsrichtlinien des Förderprogrammes „LEADER“ der Europäischen Union förderbar sind
- Die Strukturverbesserungsmaßnahmen sind möglichst nahe zu den verlorengelassenen Flächen zu entwickeln

### Herstellung und Pflegemaßnahmen

- Ausmaß der waldverbessernden Maßnahmen orientiert sich am Rodungserlass des Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft ZL 13.205/02-13/02 vom 12.7.2002 Punkt 7.c:
  - d.h. die Kosten für die waldverbessernden Maßnahmen entsprechen den Kosten für eine Ersatzaufforstung für die gerodete Fläche
- Waldbauliches Ziel: artenarme und standortsfremde hiebsreife Bestände gezielt zu erneuern und zu artenreichen, standortentsprechenden Mischwaldbeständen aufzubauen
- Umwandlung erfolgt je nach Stadium in Teilschritten über einen Zeitraum von 5 Jahren
- Ausmaß von Nachpflanzungen und Naturverjüngung je nach Gegebenheiten für die jeweilige Fläche festgelegt
- Ein waldbauliches Konzept wird jedenfalls für jede Fläche erarbeitet und vorgelegt
- Baubegleitende Umsetzung der konkreten Strukturverbesserungsmaßnahmen
- Umsetzung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirksforstinspektion (Vermittlerrolle zwischen Waldbesitzern und der Projektwerberin; Consulting bzw. Überprüfung der einzelnen Maßnahmen auf ihre fachliche Eignung und fachgerechte Durchführung)



© R. Barbl